

International Association of Consulting Actuaries 1974

Autor(en): **Schaetzle, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuairees Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **74 (1974)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

International Association of Consulting Actuaries 1974

Von Theo Schaetzle

Der 4. IACA-Kongress fand vom 26. bis 31. Mai 1974 in Amsterdam statt. Über 100 Pensionskassen-Experten aus 12 Ländern, vorwiegend aus Grossbritannien, den USA und Holland, nahmen daran teil.

Zur gegenseitigen Orientierung wurden *nationale Berichte* vorgelegt. Sie behandelten vor allem die Entwicklung der Pensionsversicherung, Fragen der Freizügigkeit, Aufsicht und Steuern.

Immer wieder kam die Beziehung zwischen der *privaten und staatlichen Pensionsversicherung* zur Sprache. In Industrieländern steht verschiedentlich das Drei-Säulen-Prinzip im Vordergrund. Es zeigt sich, dass ein sprunghafter Ausbau der Sozialversicherung überall zu Schwierigkeiten führt; hingegen erlaubt eine stabile staatliche Versicherung, auch wenn sie gut ausgebaut ist, zweckmässige Pensionspläne durchzuführen.

Das Hauptthema des Kongresses war aber *die Bewertung der Aktiven und Passiven einer Pensionskasse*. Damit wurden die Fragen, die schon am letzten Kongress von 1972 in Dänemark behandelt wurden, weitergeführt. Damals lautete das Thema: «Investment Advice and Measurement of Investment Performance». Amerikaner und Engländer können auf diesem Gebiet viel Interessantes Bieten. Aktuare haben vermehrt wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Folgende Punkte sollten vor allem beachtet werden:

- Zu unterscheiden ist zwischen der Liquidationsbilanz, die bei einer Beendigung der Vorsorgeeinrichtung aufgestellt werden muss, und der normalen Bilanz, die auch auf die zukünftige Lohnentwicklung abstellen sollte.
- Der wirkliche Wert des Vermögens ist nicht eindeutig bestimmbar; der Ertragswert der Wertpapiere ist oft sehr verschieden vom Marktpreis. Offene und stille Reserven sind von sozialer und ökonomischer Bedeutung, sie beeinflussen auch die Verteilung allfälliger Überschüsse.
- Die Aktiven einerseits und die Passiven andererseits sollten unter den gleichen Voraussetzungen bewertet werden. Rechnen wir beim Deckungskapital ein, dass die Versicherungsleistungen infolge Inflation und Lohnentwicklung steigen, so müsste dementsprechend auch vorgesehen werden, dass sich der

Wert der Vermögensanlagen und der Kapitalertrag ändern können. Die auf beiden Seiten der Bilanz verwendeten Rechnungszinsfüsse sind zudem aufeinander abzustimmen.

Ferner wurde auch die *Stellung des Pensionskassen-Experten* diskutiert:

- Die *buchhalterische Prüfung* der Bilanz einer Pensionskasse oder einer Versicherungsgesellschaft steht in engem Zusammenhang mit dem versicherungsmathematischen Gutachten. Wir können nicht bestätigen, das Deckungskapital sei richtig, ohne die Abgrenzung zu den übrigen Bilanzpositionen zu klären. Trägt die Verantwortung, wer die Buchhaltung oder wer das Deckungskapital prüft? Das Verhältnis zum Wirtschaftsprüfer, zur Kontrollstelle wurde erörtert; Gespräche zwischen «Actuary and Accountant» werden empfohlen.
- Der beratende Versicherungsmathematiker muss *unabhängig* arbeiten können, besonders wenn er in einer Beratungsfirma arbeitet, die zugleich buchhalterische, treuhänderische und juristische Dienstleistungen oder sogar Anlageberatungen anbietet.
- In manchen Ländern erstellen Aktuarien auch Gutachten für die Regierung, für Lebens- und Nichtlebensversicherungs-Gesellschaften sowie für Schadenersatzberechnungen in Haftpflichtfällen.

IACA-Kongresse bieten lehrreiche Diskussionen von nicht zu vielen, aber sachverständigen Aktuarien. Der nächste findet 1976 in Hawaii statt. Zusätzlich wird versucht, im deutschsprachigen Gebiet einen Gedankenaustausch über Landesgrenzen hinaus zu organisieren; die erste Diskussion mit Deutschen und Schweizern über Pensionsversicherungen fand schon am 14. Juni 1974 statt.